

EDITO



DAS MEDIENMAGAZIN | LE MAGAZINE DES MÉDIAS
IMPRESSUM DIE SCHWEIZER JOURNALISTINNEN | LES JOURNALISTES SUISSES
SSM SCHWEIZER SYNDIKAT MEDIENSCHAFFENDER | SYNDICAT SUISSE DES MASS MEDIA

HOME

MEDIA-DOKUMENTATION

TREND

SCENE

LABOR

Medienarbeit, Medienpolitik, Entwicklung der Medien, Aus- und Weiterbildung im Mediensektor, Praxis der Medienarbeit, Medienethik. Das Medienmagazin liefert eine kritische Beobachtung der Medienszene und spricht damit alle an, welche sich für Medienfragen interessieren. Es bietet Analysen und Meinungen sowie Werkstatt-Hinweise zur täglichen Arbeit der Medienschaffenden selbst.

www.edito-online.ch

Anzeigenverkauf:

CeMedia AG

Marketing & Verkauf, Etzelmatte 1, Postfach 89, 5430 Wettingen
Tel. 056 618 33 11, info@cemediamedia.ch, www.cemediamedia.ch



Herausgeberschaft und Leserschaft

Kritischer Journalismus über Medien ist eine Voraussetzung für unabhängige Medien, für Qualität in den Medien, für die notwendige Debatte über Medien, für die sogenannte Selbstkontrolle der Medien. «Edito» wird deshalb von einer unabhängigen Redaktion verantwortet.

Herausgegeben wird das Medienmagazin von zwei Berufsorganisationen im Medienbereich (Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM und impressum).

Herausgeber:

Die Schweizer JournalistInnen (impressum)

Grand Places 14A, 1701 Fribourg

Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM)

Birmensdorferstrasse 65, 8004 Zürich

Das Medienmagazin «Edito» wendet sich an alle, welche an der Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften, Radio, TV und journalistischen Online-Medien beteiligt sind: Journalistinnen und Journalisten, Dokumentalisten, Gestalter, Kamera-Leute, Redaktoren, Produzenten, Fotojournalistinnen und -journalisten, Verwaltungsangestellte und Techniker in den Medienhäusern. Und darüber hinaus an alle, welche sich für Praxis, Entwicklung und Politik der Medien interessieren.

«Edito» setzt auf Qualität: Mit zwei erfahrenen Chefredaktoren aus der Deutschschweiz und aus der Westschweiz. Mit einer Gestaltung aus dem Atelier Schwerzmann/Rothenfluh, der Top-Adresse für Zeitungs-Design in der Schweiz. Mit einem Produktionsbüro (bachmann medien) von journalistischen Profis.

Struktur und Themenwelten

Das Medienmagazin «Edito» richtet sich an alle, welche mehr über die Medienwelt wissen wollen und bietet kritischen Hintergrund. Dabei geht es um Print, Radio, TV, online. Es geht um Trends im Journalismus, um die wirtschaftliche Entwicklung des Mediensektors, um Medienunternehmen und Arbeitsbedingungen. Es geht aber auch um Medienpolitik, um den Blick in die Redaktionen und hinter die Kulissen der Medienhäuser, in die Welt der Medienproduktion und in die schweizerische Filmbranche.



Der erste Teil **«Szene»** geht den aktuellen Themen in den Medienhäusern und Redaktionen bei Print, Radio, TV, online nach. Der zweite Teil **«Trend»** bietet Analysen, Meinung, Reflexion und diskutiert die aktuellen Trends. Der dritte Teil **«Labor»** umfasst Werkstattberichte, Überlegungen zur Praxis, das Thema Aus- und Weiterbildung, Tipps zu Buch, DVD und Audio sowie Erörterungen zu einem umstrittenen medienethischen Fall.

Das Medienmagazin bietet nicht nur Text, sondern in jeder Nummer eine Fotoreportage. Auch leichtere Stoffe fehlen nicht: Die Leserinnen und Leser werden in unterschiedlichen Rubriken auf gehobenem Niveau unterhalten. Vier Mal im Jahr liegt dem Medienmagazin die 16-seitige Beilage «Werkstatt Journalismus» bei.

Leistungen, Preise und Rabatte

Grösse	Quer, RA	Quer, SSP	Hoch, RA	Hoch, SSP	Preis (exkl. 7,6% MwSt.)
2/1 Pano	446x303	410x257	–	–	Fr. 9000.–
2/2 Pano	446x151,5	410x126	–	–	Fr. 5500.–
2/4 Pano	446x73,5	410x60,5	–	–	Fr. 3030.–
1/1 Seite	–	–	226x303	191x257	Fr. 5000.–
1/2 Seite	226x144	191x126	111x303	93x257	Fr. 2750.–
3/8 Seite	–	191x82	–	93x191,5	Fr. 2060.–
1/3 Seite	226x110	191x82	–	62x257	Fr. 1850.–
1/4 Seite	226x78,5	191x60,5	–	93x126/46,5x257	Fr. 1515.–
1/8 Seite	–	191x27,75	–	93x55	Fr. 690.–

RA = randabfallend | SSP = Satzspiegel | Alle Angaben in Millimeter

Zuschläge für Umschlagsseiten:

2. Umschlagsseite	+15%
3. Umschlagsseite	+10%
4. Umschlagsseite	+25%

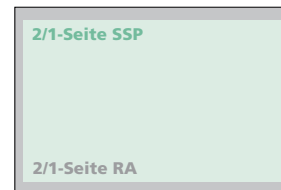
Tarife für andere Formate und Beilagen auf Anfrage

Franken/Abschlussrabatte:

Annoncenabschlüsse	Fr. 10 000.–	5%	Fr. 15 000.–	7,5%
	Fr. 20 000.–	10%	ab Fr. 20 001.–	15%
Beraterkommission		10%		

Für Anzeigen nur in der deutsch- oder französischsprachigen Ausgabe:

20% Rabatt vom Bruttotarif



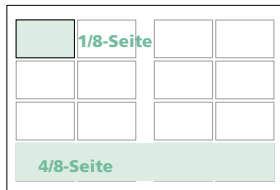
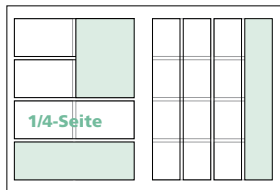
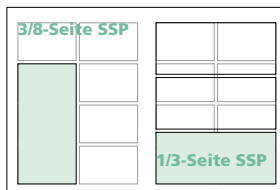
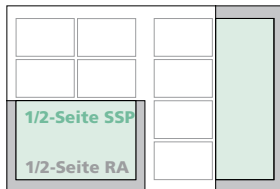
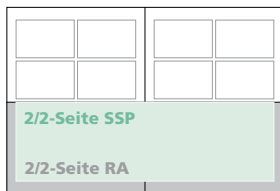
Erscheinungsdaten und technische Daten

Erscheinungsdaten 2009

Nummer	Erscheinen	Anzeigenschluss
1	20. April	2. April
2	11. Juni	27. Mai
3	1. September	20. August
4	27. Oktober	13. Oktober
5	11. Dezember	25. November

Technische Daten:

Auflage:	rund 10 000 Expl.
Sprachen:	in Deutsch und Französisch
Erscheinungsweise:	6x pro Jahr, jeweils Ende jedes zweiten Monats
Druckverfahren/-farben:	Offset; Euro-Skala
Heft-/Seitenformat:	220x297 mm (randabfallend, Beschnitt auf jeder Aussenseite 3mm)
Satzspiegel:	191x257 mm
Herausgeber:	Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM und Verband der Schweizer JournalistInnen impressum
Redaktion:	Philipp Cueni, Rebgasse 1, 4058 Basel (deutsche Ausgabe); Christian Campiche, Petit-Chêne 25, 1003 Lausanne
Druck:	UD Print AG, Luzern
Verlagsleitung/Produktion:	bachmann medien, Thiersteinallee 17, 4053 Basel
Kontakt:	Telefon 061 534 10 84, E-Mail info@edito-online.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verlages erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verlag die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (dazu gehören nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördliche Verordnungen usw.), hat der Verlag auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verlag, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer üblichen Anlaufzeit hinauszuschieben oder teilweise oder ganz vom Vertrag zurückzutreten.

3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vereinbarung abzuwickeln.

4. Nachlässe nach Volumen werden nur für die innerhalb eines Jahres von einem Werbungtreibenden erscheinenden Anzeigen gewährt. Das Abschlussjahr beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

5. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Anzeigen-Abnahme innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Verlagsbeauftragten aufgegeben werden. Beilagen- und Einhefterauf-

träge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen, Beilagen oder Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an.

10. Stornierungen von Anzeigen, Beilagen, Beiheftern nach dem Anzeigenschlusstermin, der in unseren Tarifen ausgedrückt ist, sind generell nicht möglich. Erfolgt die Lieferung der Druckunterlagen, Beilagen oder Einhefter erst nach dem Druckunterlagenschlusstermin, so steht dem Auftraggeber deswegen ebenfalls kein Rücktrittsrecht zu. Vielmehr ist der vereinbarte Preis in voller Höhe zu bezahlen. Der Verlag kann darüber hinaus vom Auftraggeber Schadenersatz dafür verlangen, dass der Auftraggeber durch die nicht rechtzeitig erfolgte Lieferung der Druckunterlagen, Beilagen oder Einhefter den Verlag zu einer Druckverzögerung gezwungen hat.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

12. Die tonwertrichtige Wiedergabe bei Farbanzeigen setzt genaue Farbangaben vom Auftraggeber voraus. Bei mehrfarbigen Anzeigen hat der Auftraggeber ausserdem Andrucke mitzuliefern. Für Normal- und Spezialfarben kommen die Zuschläge gemäss Preisliste in Anrechnung. Bei Mehrfarbanzeigen kann der Verlag bindende Platzvorschriften nicht anerkennen, es sei denn, sie seien ausdrücklich verlangt und vom Verlag bestätigt.

13. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgehenden Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Die Abrechnung der Anzeigen erfolgt ausschliesslich nach Seiten und Seitenteilen, wie im Tarif angegeben.

15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens 10 Tage nach Erscheinen der ersten Anzeige ausgestellt. Der Verlag ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verlag berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto zu bezahlen.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Schweizer Nationalbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie die Mahnkosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für den Anzeigenrest Vorauszahlung verlangen. Müssen Forderungen vom Verlag eingeklagt werden, entfällt jeder Nachlass.

17. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Verlag ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

18. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Beleg.

19. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

20. Druckvorlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung aller Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verlag und Auftraggeber gilt das Recht der Schweiz. Soweit gesetzlich zulässig, ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

22. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.